

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-104/2025

Ilz, am 31.10.2025

Gegenstand: Bauverhandlung Pfeifer Manfred
8262 Ilz 290

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.10.2025 hat Herr Pfeifer Manfred, 8262 Ilz 290, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Zubau eines Sommergartens südostseitig zum Wohnhaus, Zubau eines überdachten Abstellplatzes mit Lagerraum westseitig zur bestehenden Garage, Errichtung einer Stützwand bis 1,6m Höhe inklusive Einfriedung, Vornahme von Geländeänderungen, Errichtung eines Pools

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 222/2, KG 62222 Ilz, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 19.11.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr; Freitag, 14.11.2025 geschlossen!) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber/Grundeigentümer:

Pfeifer Manfred, Ilz 290, 8262 Ilz

Verfasser der Projektunterlagen:

BM Ing. Markus Unger, Schiefer 41b, 8350 Fehring (per E-Mail)

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige:

DI Boder Willibald, Feldweg 1, 8200 Fürstenfeld (per E-Mail)

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 31.10.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht.

Der Bürgermeister:


(Stefan Wilhelm)